

Hausordnung

Vorbemerkung:

Zur Förderung der Jugendarbeit hat die Gemeinde Finning entsprechende Räumlichkeiten in dem Gebäude in Finning, Sonnenstraße 13, errichtet.

Es steht allen Gruppen und Organisationen in der Gemeinde offen, die Jugendarbeit betreiben.

Weiterhin steht das Gebäude auch nichtorganisierten Jugendlichen (offene Jugendarbeit) zur Verfügung.

Um einen möglichst problemlosen Belegungs- und Benutzungsablauf zu gewähren, wurde diese Hausordnung erstellt. Auf sie kann sich jeder Benutzer berufen, sie muß von den Benutzern jedoch auch eingehalten werden.

1. Das Hausrecht liegt bei der Gemeinde Finning und kann bei Bedarf an verantwortliche Leiter mündlich übertragen werden.

2. Belegung:

- a) Nur nach Absprache mit der Gemeinde.
- b) Zu benennen ist eine verantwortliche Person.
- c) Nach Benutzung der Räumlichkeiten ist eine Abnahme durch einen Gemeindebeauftragten erforderlich. Die eingebaute Trennwand darf nur durch die Gemeinde geöffnet werden.

3. Zeiten, während der die Räumlichkeiten genutzt werden können:

- a) Organisierte Gruppen regeln die Öffnungs- und Belegungszeiten selbst.
- b) Für die offene Jugendarbeit liegt bei der Gemeinde ein Belegungsplan auf, der die festen Termine beinhaltet.
- c) Freie Termine können nach Absprache mit der Gemeinde vergeben werden.

4. Schlüsselfrage:

- a) Es wurden sowohl für die Eingangstüre als auch für die Gruppentüre eine geschützte Schließanlage eingebaut.
- b) Der verantwortliche Gruppenleiter hat die Schlüssel bei der Gemeinde abzuholen und unmittelbar wieder abzugeben.
- c) Für den Ablauf der Veranstaltung ist der Gruppenleiter verantwortlich.

5. Reinigen, Warten, Nutzen:

- a) Die Räume werden von der Gemeinde sauber übergeben.
- Der Benutzer hat dafür zu sorgen, daß die Räume nach ihrem Verlassen wieder sauber und benutzbar sind (Besenrein).
 - Gestellte Tische und Stühle sollen wieder in vorgefundener Weise aufgestellt werden.
 - An den Wänden darf nichts angeklebt und angenagelt werden.
 - Die WC's sind sauber zu halten.
 - Die Elektroanlage darf nicht verändert werden.
 - Benutztes Geschirr ist zu reinigen (erforderlich ist eine saubere und vollzählige Übergabe).
 - Der Warmwasserboiler unter der Spüle muß nach der Benutzung unbedingt ausgeschaltet werden.

6. Rauchen und Alkohol:

- a) Das Rauchen und der Genuß von Alkohol sollte soweit wie möglich eingeschränkt werden.
- b) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind von allen Verantwortlichen einzuhalten.
- c) Der Genuß von Branntwein ist nicht gestattet.

7. Veranstaltungsende:


Das Veranstaltungsende wird von der Gemeinde generell auf 22.00 Uhr festgesetzt. Ausnahmen müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden.

8. Die Benutzung des Kinderspielplatzes ist nicht gestattet.

Die Gemeinde behält sich vor, bei Mißachtung dieser Richtlinien ein Hausverbot auszusprechen.

Vorstehende Richtlinien wurden mit Beschluß des Gemeinderates Finning vom 11. August 1992 verabschiedet.

Finning, den



Degle
1. Bürgermeister